



Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika

KEESA, c/o FEPA, Postfach 195, 4005 Basel

Tel. 061 681 80 84 Fax 061 683 43 12

coordination@apartheid-reparations.ch

www.apartheid-reparations.ch

Pressemitteilung vom 9. April 2009

New Yorker-Richterin lässt Apartheidklagen zu

Mit ihrem am 8. April veröffentlichten Entscheid hat die New Yorker Richterin Shira A. Scheindlin die Klagen von Apartheidopfern gegen internationale Unternehmen, die mit dem Apartheidregime geschäfteten, gutgeheissen. Die KEESA (Kampagne für Entschuldung und Entschädigung im Südlichen Afrika) ist über diese Zulassung der Klagen erfreut und hofft, dass damit die Apartheidopfer endlich zu ihrem Recht und zu Wiedergutmachung kommen werden.

Mit diesem Entscheid, so Michael Hausfeld, Anwalt der Opferorganisation «Khulumani», sei ein wichtiger Schritt in der internationalen Rechtsprechung zugunsten der Menschenrechte getan worden. Diese Meinung wird von Khulumani geteilt: «Er ist ein Signal, dass Unternehmen rund um den Globus zur Verantwortung gezogen werden können, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.»

Mit ihrem Entscheid wies Richterin Scheindlin auch die Argumentation zurück, dass mit den Klagen in den USA die Wahrheitsfindung in Südafrika und die nationale Souveränität tangiert seien. Im Gegenteil bemängelte sie das Beiseitestehen der beklagten Unternehmen bei der südafrikanischen Wahrheits- und Versöhnungskommission.

Richterin Scheindlin schränkte die Klagen auf wenige Unternehmen ein, darunter die deutsche Rheinmetall, die den Schweizer Waffenlieferanten Oerlikon Bührle übernommen hatte. Der gesamte Finanzsektor und damit auch die beklagte UBS sind nicht mehr Gegenstand der Klagen, obwohl deren Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime und damit dessen Förderung und Stützung durch verschiedene Untersuchungen belegt sind.

Die KEESA bedauert diese Einschränkung und die Entlassung des Finanzsektors aus der Verantwortung, kommt doch gerade diesem in vielen Fällen von Menschenrechtsverletzungen eine entscheidende, wenn auch indirekte Beteiligung zu.

Auskunft bei:

Urs Sekinger, KEESA-Ausschuss und Koordinator SOLIFONDS 078 807 20 88

Originaldokumente finden Sie auf unserer Homepage: www.apartheid-reparations.ch